

Modellvertrag

Vereinbarung

zwischen

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Ausweisnummer:	

nachfolgend „Modell“ genannt und

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Straße / Hausnummer:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Ausweisnummer:	

nachfolgend "Fotograf" genannt, wird die folgende Vereinbarung getroffen.

Präambel

Der Fotograf fertigt in eigener Leistung, auf eigene oder fremde Rechnung Fotografien vom genannten Modell an. Form, Inhalte und Art der Aufnahmen orientieren sich weitgehend an der Portrait- und Aktfotografie. Die Aufnahmen werden in erster Linie für Ausstellungen, Wettbewerbe, Buchveröffentlichungen und Arbeitsmappen des Fotografen angefertigt.

-Seite 2-

1. Rechte

Das Modell überträgt dem Fotografen ausdrücklich und unwiderruflich hinsichtlich aller Arbeiten und deren Ergebnisse – egal, ob diese Leistungen halbfertig oder fertig sind – das ausschließliche, zeitlich, inhaltlich, kommerziell und räumlich unbefristete, unbegrenzte und uneingeschränkte Nutzungs- und Veröffentlichungsrecht, das Recht am eigenen Bild sowie sämtliche Schutzrechte, insbesondere im Hinblick auf Verwertung, Veröffentlichung, Vervielfältigung, Veränderung, Verbreitung und Nachdruck in allen nutzbaren Medien – auch teilweise – ein und zwar ungeachtet der Übertragungs-, Träger-, Präsentations- und Speichertechniken (insbesondere Internet, auch wenn die vorgenannten Arbeiten in einem abgeschlossenen Mitgliederbereich veröffentlicht werden, der sich durch ordentliche Mitgliedsbeiträge finanziert).

Der Fotograf wird über die weitere Gewährung von Nutzungsrechten entscheiden. Alle Filme, Datenträger und Daten (auch magnetische und digitale) und sonstige zur Erbringung der Leistung erforderlichen, verwendeten und benötigten Unterlagen (z.B. Negative, Dias, Fotoabzüge, Prints, Vergrößerungen, Dateien, Bilder, Grafiken, Ton- und Bewegbilddokumente usw.) und Rechte sind Eigentum des Fotografen; ohne dessen Zustimmung eventuell übergebene Abzüge, Vergrößerungen und Dateien nicht genutzt oder verwendet werden dürfen, es sei denn, für rein private Zwecke des Modells. Das Modell erteilt weiterhin die Zustimmung, dass die Arbeiten und deren Ergebnisse – insgesamt oder auch teilweise - von Dritten, mit denen der Fotograf eine Vereinbarung trifft, ohne Einschränkungen genutzt werden können.

Das Modell gestattet dem Fotografen oder einem Dritten, mit dem der Fotograf eine Vereinbarung trifft, die Urheber- und Persönlichkeitsrechte auszuüben, zu nutzen und zu verwerten und verzichtet zugleich auf die Geltendmachung von etwaigen Unterlassungs- und/oder Schadensersatzansprüchen. Die Nennung des Namens des Modells erfolgt nach Rücksprache und Zustimmung des Modells.

2. Haftungsausschluss

Für mitgebrachte Requisiten oder Gegenstände wird keine Haftung übernommen. In Fällen von Beschädigung oder Verlust sprechen sich die Vertragspartner gegenseitig von jeder Haftung frei. Dies gilt nicht für mutwillige Beschädigung. Dem Modell wird empfohlen, für sich selbst eine Haftpflicht- und Unfallversicherung abzuschließen. Für Unfälle übernimmt der Fotograf keine Haftung. Eine Haftung wird ebenfalls für den Fall ausgeschlossen, dass durch Einwirkung von Außen oder höherer Gewalt vor oder während des vereinbarten Foto-Termins die Aufnahmen nicht stattfinden können, oder währenddessen abgebrochen werden müssen.

3. Honorar

Sofern unter Punkt 6 nichts anderes vereinbart wurde verzichtet das Modell für die erbrachten Leistungen, Inhalte und für die eingeräumten Rechte auf ein entsprechendes Geldhonorar. Die Veröffentlichungs- und Nutzungsrechte werden durch eine fehlende Vergütung in Geldesform nicht eingeschränkt. Darüber hinaus erhält das Modell als einmaliges und pauschales geldwertes Honorar von allen ausgesuchten Aufnahmen kostenlos digitalisierte Bilddateien im Format JPG, gespeichert auf einer CD-Rom.

Das Modell erhält das Recht, die Aufnahmen zum Zwecke der Eigenwerbung auf der eigenen Homepage zu nutzen und die Aufnahmen auf der eigenen oder auf anderen Internetseiten zu Ausstellungszwecken und zum Zweck der Eigenwerbung zu veröffentlichen. Eine Veränderung, insbesondere eine Verfremdung der Aufnahmen, ist ohne schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Es wird vereinbart, dass das Modell bei einer eigenwerbenden Veröffentlichung den Fotografen namentlich nennt, bzw. ein schriftlicher Hinweis auf den Fotografen erfolgt.

-Seite 3-

Sollte das Modell die ihm überlassenen Fotos ganz oder teilweise kommerziell nutzen wollen, so ist unter Punkt 6 eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, die die Art der Nutzung bestimmt und den Ausgleich des Verkaufserlöses in Form einer prozentualen Beteiligung zugunsten des Fotografen festlegt. Die Bilddateien werden dem Modell unmittelbar nach deren Fertigstellung auf dem Postweg zugestellt oder persönlich übergeben. Sämtliche vorbezeichneten Rechte sind mit Übergabe der Bilddateien bzw. mit Zahlung des unter Punkt 6 festgelegten Honorars abgegolten.

4. Arbeitsverhältnis

Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird. Die Verpflichtung zur Zahlung eventuell anfallender Steuern, Versicherungsbeiträge und Sozialversicherungsabgaben, soweit diese anfallen, übernimmt das Modell.

5. Salvatorische Klausel

Sollte ein Teil dieser Vereinbarung nichtig oder unwirksam sein oder werden, so soll an die Stelle der nichtigen

Das Modell versichert, zum Zeitpunkt der Aufnahmen und zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung volljährig, im Vollbesitz seiner geistigen und körperlichen Kräfte zu sein, sowie nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder anderen bewusstseinsverändernden Rauschmitteln zu stehen und nicht unter Zwang – gleich welcher Art – zu handeln.

Das Modell versichert weiterhin, Umfang, Inhalt, Art, Form und die Dauer des Fototermins mit dem Fotografen im Vorfeld abgestimmt zu haben. Sämtliche Fragen wurden im Vorfeld zur vollsten Zufriedenheit des Modells beantwortet.

Das Modell hat ein beiderseits unterzeichnetes Exemplar dieser Vereinbarung erhalten. Weitere Vereinbarungen wurden nicht getroffen. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Deutschen Recht. Dieser Vertrag gilt für alle zwischen dem heutigen Datum und dem 31.12.2006 hergestellten Aufnahmen und gemachten Fotos.

Ort und Datum

Unterschrift (eigenhändig) des Fotografen	Unterschrift (eigenhändig) des Modells